



# Öffentliche Kundmachung

## Auszahlung des Gemeindejagdpachtes für die Zeiträume 01.04.2022 – 31.03.2023 und 01.04.2023 – 31.03.2024

Der Gemeinderat Stubenberg hat in seiner Sitzung vom 21.06.2024 beschlossen, den Jagdpachtzins für die Jagdperioden 01.04.2022 – 31.03.2023 und 01.04.2023 bis 31.03.2024 an die anspruchsberechtigten Grundeigentümer (land- und forstwirtschaftlicher Einheitswert) auszubezahlen.

**Die Jagdpachtbeträge können ab 29.07.2024 während der Amtsstunden im Gemeindeamt behoben werden.**

Gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes verfällt der Anteil am Jagdpachtzins, wenn dieser nicht binnen sechs Wochen behoben wird, zugunsten der Gemeindekasse.

**Die Behebungsfrist endet am 06.09.2024**

Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Ing. Alexander Allmer



Angeschlagen am: 29.07.2024

Abgenommen am: 06.09.2024